

Medienmitteilung

Hersteller von Dentalimplantaten darf Nachahmungen nicht als „kompatibel“ oder „Generika“ bewerben

- *Deutsches Gericht untersagt einem Nachahmer, seine Produkte mit anderen Systemen kombiniert zu vermarkten und eine Garantie für solche Kombinationen zu gewähren*
- *Das Gericht betont, dass Zahnärzte Komponenten von verschiedenen Implantatsystemen nicht ohne spezifische Zertifizierung der Konformität kombinieren dürfen*
- *Schweizer Gericht verbietet irreführende Verwendung des Begriffs „Generika“*

Basel, 20. Dezember 2012 – Straumann hat zwei wichtige gerichtliche Auseinandersetzungen gegen einen Nachahmer gewonnen. Dieser hatte auf irreführende Weise behauptet, seine Implantatkomponenten seien mit den Original-Komponenten von Straumann kompatibel und gleichwertig. Gerichte in Deutschland und der Schweiz haben festgestellt, dass es weder Konformitätsprüfungen noch wissenschaftliche Studien gibt, welche die Behauptungen der DRS International GmbH (Dental Ratio Systems) und ihres ehemaligen Schweizer Vertriebshändlers über das Implantatsystem Oktagon® stützen.

Vermarktung kombinierter Teile verboten; Garantie unzulässig

Weiter stellte das Landgericht Frankfurt am Main fest, dass ein kombinierter Einsatz – d.h. eine Verwendung von Komponenten in Kombination mit Teilen von anderen Anbietern – von der CE-Zertifizierung (Conformité Européenne) nicht abgedeckt ist. Daher entschied das Gericht, dass DRS das Oktagon-Implantatsystem in Kombination mit Systemteilen anderer Hersteller weder vermarkten noch verkaufen darf und Zahnärzte es in einer solchen Kombination auch nicht beim Patienten einsetzen dürfen.

Da die Kompatibilität von der CE-Zertifizierung nicht abgedeckt ist, wird DRS in einem zweiten Urteil des Gerichts untersagt zu behaupten, sie würden eine Garantie bieten für die Kombination von Oktagon mit anderen Systemen. Kombiniert ein Zahnarzt oder ein Labor Systemteile von Oktagon oder anderer Hersteller mit Komponenten von Straumann, entfällt die Straumann-Garantie.

Das Gericht verbietet DRS auch, Oktagon als „hochwertige Kopie“ des Straumann-Implantats Standard Plus zu bewerben. Diese unrechtmässige Behauptung nutze den guten Ruf und die wertvolle Marke von Straumann auf unlautere Weise aus.

Kennzeichnung von Dentalimplantaten als „Generika“ irreführend und rechtswidrig

In einem anderen Verfahren gegen die Prolimplant GmbH, den Schweizer Vertriebshändler von DRS, verbot das Appellationsgericht Basel die irreführende Behauptung durch Prolimplant, das Oktagon-Implantat sei ein „bioäquivalentes

Generikum“. Das Gericht stellte fest, dass die für Arzneimittel verwendeten Begriffe „Generikum“ und „bioäquivalent“ in irreführender Weise auf Dentalimplantate übertragen worden seien. Das Gericht erliess folgendes Urteil:

Die Zulassung von Medizinprodukten folgt einer anderen Konzeption als die Zulassung von Arzneimitteln. Bei Arzneimitteln muss mittels einer Bioäquivalenzstudie nachgewiesen werden, dass das Generikum und das Referenzarzneimittel im Wesentlichen gleich sind. Die Zulassung von Medizinprodukten dagegen beruht auf einer Selbstdeklaration, mittels welcher der Hersteller erklärt, dass die „Grundlegenden Anforderungen“ erfüllt sind.

Straumann bezieht entschlossen Stellung

„Bei Zahnärzten und Patienten wurde der falsche Eindruck erweckt, billigere Imitate und Originalteile von Straumann seien gleichwertig“, sagte Beat Spalinger, President & CEO von Straumann. „Ausserdem wurden sie durch irreführende Garantieverprechen getäuscht. Dentalimplantate können keine „Generika“ und auch nicht „bioäquivalent“ sein. Es ist rechtswidrig, sie so zu bezeichnen. Imitate und Nachahmungen werden weder nach unseren Standards gefertigt noch den umfassenden klinischen Prüfungen unterzogen, die Implantate und Sekundärteile von Straumann durchlaufen. Vor allem aber dürfen solche Teile ohne nachgewiesene Konformität (CE-Zertifizierung) nicht mit anderen Systemen kombiniert werden. Das Urteil verdeutlicht dies und ist ein deutliches Signal an Nachahmer und Zahnärzte, die solche Produkte kaufen. Wir sind entschlossen, auch im Interesse der Patienten gegen Nachahmer, die sich unkorrekt verhalten, klar und begründet Stellung zu beziehen.“

Über Straumann

Die Straumann-Gruppe (SIX: STMN) mit Hauptsitz in Basel, Schweiz, ist ein weltweit führender Anbieter im Bereich des implantatgestützten und restaurativen Zahnersatzes sowie der oralen Geweberegeneration. Zusammen mit führenden Kliniken, Forschungsinstituten und Hochschulen erforscht und entwickelt Straumann Dentalimplantate, Instrumente und CAD/CAM-Prothetik für Zahnersatzlösungen sowie Produkte für die Geweberegeneration resp. zur Verhinderung von Zahnverlusten. Insgesamt beschäftigt die Straumann-Gruppe 2'575 Mitarbeitende weltweit. Ihre Produkte und Dienstleistungen werden in mehr als 70 Ländern über eigene Vertriebsgesellschaften und ein breites Netz von Vertriebsunternehmen verkauft.

Straumann Holding AG, Peter Merian-Weg 12, 4002 Basel, Schweiz

Telefon: +41 (0)61 965 11 11 / Fax: +41 (0)61 965 11 01

E-Mail: investor.relations@straumann.com oder corporate.communication@straumann.com

Homepage: www.straumann.com

Kontakte:

Corporate Communication:

Mark Hill

+41 (0)61 965 13 21

Thomas Konrad

+41 (0)61 965 15 46

Investor Relations:

Fabian Hildbrand

+41 (0)61 965 13 27

News-Abonnement von Straumann:

www.straumann.com/de/home/investor-relations/ir-contacts-and-services/subscription.html

Oktagon[®] ist eine von der DRS International GmbH, Deutschland, verwendete Marke.

#